

An die im Kanton Uri  
praktizierenden Ärztinnen und Ärzte

Altdorf, 13. Februar 2018

## **Auskunftspflicht und Herausgabe von Patientenakten**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Auskunftspflicht und Herausgabe von Patientenakten ist in der Schweiz immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Auseinandersetzungen. Auch im Kanton Uri mehrten sich in jüngerer Zeit die Rückmeldungen von Patientinnen und Patienten zu diesem Thema. Aus diesem Grund sehe ich mich als Kantonsarzt veranlasst, Ihnen die bestehende Rechtslage in Erinnerung zu rufen.

- **Auskunft**

Jede Patientin und jeder Patient kann von seiner Ärztin oder seinem Arzt Auskunft über sein Patientendossier verlangen. Die Grundlage hierfür ist der Artikel 8 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG). Die Ärztin bzw. der Arzt muss grundsätzlich alle Daten zur Verfügung stellen - so etwa Untersuchungsergebnisse, Labor- und Röntgenbefunde, Diagnosen, Gutachten, Berichte und Zeugnisse. Einzig Notizen, die ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch der Arztperson bestimmt sind (zum Beispiel reine Gedächtnisstützen), müssen nicht offengelegt werden.

- **Herausgabe von Patientenakten**

Die Patientin oder der Patient hat den Anspruch auf eine Gratiskopie der ganzen Krankengeschichte (Art. 8 Abs. 5 DSG). Die Herausgabe der Patientenakten muss innert 30 Tagen seit dem Eingang des Begehrens erfolgen (Art. 1 Abs. 4 der Verordnung zum Datenschutzgesetz; VDSG).

Es sind in der Schweiz Einzelfälle bekannt, in denen die Arztperson den Patienten die Herausgabe der Unterlagen verrechnet hat. Dies ist selbstverständlich nicht zulässig. Denn gemäss Datenschutzgesetz gilt der Grundsatz der Kostenlosigkeit. Allein bei übermässigen Aufwendungen dürfen Kosten in Rechnung gestellt werden (Art. 2 VDSG). In einem solchen Fall muss die Arztperson der Patientin bzw. dem Patienten vorgängig mitteilen, wie viel sie verlangen will.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Sollten Sie noch ergänzende Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonsarzt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Gamma', written in a cursive style.

Dr. med. Philipp Gamma

Kopie an:

– Amt für Gesundheit